

# Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Marktbergel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

• <b>Kinder (bis 13 Jahre)</b> .....	<b>30,00 €</b>
• <b>Jugendliche (14 bis 18 Jahre)</b> .....	<b>43,00 €</b>
• <b>Erwachsene (19 Jahre und älter)</b> .....	<b>73,00 €</b>
• <b>Ehrenmitglieder</b> .....	<b>30,00 €</b>
• <b>Familienbeitrag (2 Erwachsene, beliebig viele eigene Kinder bis 17 Jahre)</b> .....	<b>146,00 €</b>

2. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z. B. Krafraum, Einführungskurse, o.ä.) können vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.

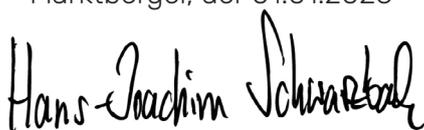
3. Bei Neuaufnahme in den Verein ist der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten. Dabei ist jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbeitrages zu berechnen.

4. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 4. Januar eines jeden Jahres.

5. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

6. Die Änderung der Beiträge mit Wirkung vom 01.01.2013 wurde bei der Mitgliederversammlung am 05.01.2013 beschlossen. Die Einführung eines Familienbeitrages wurde bei der Mitgliederversammlung am 05.01.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

Marktbergel, der 01.01.2025



**Jochen Schwarzbach,**  
Vorsitzender Geschäftsführung  
TSV Marktbergel

